

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Der Wahlvorstand für die Wahlen zum Senat und erweiterten Senat, zu den Fakultätsräten und zum Beirat der Gleichstellungsbeauftragten an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Wahlbekanntmachung für die verbundenen Wahlen der studentischen Mitglieder des Senates der Fakultätsräte der Katholisch-Theologischen Fakultät, Evangelisch-Theologischen Fakultät, Rechts- und Staatwissenschaftlichen Fakultät, Medizinischen Fakultät, Philosophischen Fakultät, Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und Landwirtschaftlichen Fakultät

und des Beirats der Gleichstellungsbeauftragten an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn im Wintersemester 2006/2007

Vom 14. November 2006

Der Wahlvorstand für die Wahlen zum Senat und erweiterten Senat,
zu den Fakultätsräten und zum Beirat der Gleichstellungsbeauftragten
an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Wahlbekanntmachung
für die verbundenen Wahlen der
studentischen Mitglieder

des Senates

der Fakultätsräte

der Katholisch-Theologischen Fakultät, Evangelisch-Theologischen Fakultät,
Rechts- und Staatwissenschaftlichen Fakultät, Medizinischen Fakultät,
Philosophischen Fakultät, Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und
Landwirtschaftlichen Fakultät

und des Beirats der Gleichstellungsbeauftragten

an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
im Wintersemester 2006/2007

vom 14. November 2006

Inhaltsübersicht

Termin für die Wahlen

Abschnitt I: Gemeinsame Wahlregelungen

1. Allgemeines, Amtszeiten und Wahlorgane
2. Wahlberechtigung
3. Wählerverzeichnis
4. Auslegung des Wählerverzeichnisses
5. Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis
6. Wahlsystem
7. Wahlvorschläge
8. Bekanntgabe der Wahlvorschläge
9. Stimmabgabe
10. Briefwahl
11. Auszählung der Stimmen und Bekanntgabe des Wahlergebnisse

Abschnitt II: Wahl der studentischen Mitglieder zum Senat

1. Zusammensetzung des Senates Wahlkreis und zu wählende Mitglieder
2. Formale Voraussetzungen der Wahl

Abschnitt III: Wahl der studentischen Mitglieder zu den Fakultätsräten der
Katholisch-Theologischen Fakultät, Evangelisch-Theologischen Fakultät, Rechts-

und Staatswissenschaftlichen Fakultät, Medizinischen Fakultät, Philosophischen Fakultät, Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und Landwirtschaftlichen Fakultät

1. Zusammensetzung der Fakultätsräte, Wahlkreis und zu wählende Mitglieder
2. Formale Voraussetzungen der Wahl

Abschnitt IV: Wahl der studentischen Mitglieder zum Beirat der Gleichstellungsbeauftragten

1. Zusammensetzung des Beirates der Gleichstellungsbeauftragten, Wahlkreis und zu wählende Mitglieder
2. Formale Voraussetzungen der Wahl

Termin für die Wahlen

Der Senat hat als Termin für die Wahlen der studentischen Mitglieder an Wahlurnen die Zeit von

Dienstag, den 23. Januar 2007 bis Freitag, den 26. Januar 2007
festgesetzt.

Der Wahlbekanntmachung liegen die Wahlordnungen für die Wahlen zum Senat und erweiterten Senat, zu den Fakultätsräten und zum Beirat der Gleichstellungsbeauftragten in ihrer gegenwärtigen Fassung zugrunde (siehe Abschnitte II-IV).

Gem. Artikel 8 Nr. 2 b Hochschulfreiheitsgesetz (HFG) vom 25.10.2006 ist mit Wirkung vom 1.1.2007 der **erweiterte Senat** abgeschafft. Eine Wahl zum erweiterten Senat wird nicht mehr durchgeführt.

Abschnitt I: Gemeinsame Wahlregelungen

1. Allgemeines, Amtszeiten und Wahlorgane

Die Wahlen werden in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl in der Gruppe der Studierenden durchgeführt. Die Wahlen zum Senat, zu den Fakultätsräten und zum Beirat der Gleichstellungsbeauftragten werden als verbundene Wahlen durchgeführt. Die Gruppe der Studierenden wählt ihre Mitglieder für die laufende Amtsperiode der Gremien von April 2007 bis März 2008.

Die Anschrift des Wahlvorstandes und des Kanzlers als Wahlleiter lautet: Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn, Telefon 73- 5721, 73- 7850, Raum 0.024.

2. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt und wählbar sind die am 11. Dezember 2006 eingeschriebenen ordentlichen Studierenden. Die Zuordnung zu einer Fakultät bestimmt sich nach der Einschreibung bzw. Rückmeldung als ordentlicher Studierender im Hauptfach der Studiengänge, die von der jeweiligen Fakultät angeboten werden. Bei der Einschreibung für mehrere Hauptfächer oder in ein Hauptfach, das verschiedenen Fakultäten zugeordnet ist, richtet sich die Zuordnung nach der bei der Einschreibung bzw. Rückmeldung abgegebenen Erklärung. Das Wahlrecht kann nur in einer Fakultät, in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät auch nur in einem Wahlkreis ausgeübt werden.

Die Zugehörigkeit zu den Mitgliedergruppen bestimmt sich nach § 13 Abs. 1 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 und 2 HG. Gehört ein Mitglied mehreren Gruppen an, so bestimmt sich die Zugehörigkeit zu einer anderen Mitgliedergruppe als der der Studierenden nach der in der Gremienwahl im Wintersemester 2005/06 getroffenen Zuordnung.

3. Wählerverzeichnis

Wahlberechtigte dürfen nur wählen und gewählt werden, wenn sie in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Das Wählerverzeichnis wird nach der Matrikelliste der Universität aufgestellt; es enthält den Namen, Vornamen und die Matrikelnummer sowie den Fakultätswahlkreis. Maßgebend für das Wahlrecht ist die Eintragung im Wählerverzeichnis nach Ablauf der Einspruchsfrist.

4. Auslegung des Wählerverzeichnisses

Das Wählerverzeichnis wird in der Zeit vom 12. bis 18. Dezember 2006, von 9.30 bis 15.00 Uhr im Universitäts-Hauptgebäude, Regina-Pacis-Weg 3, Raum 0.024 ausgelegt. In dieser Zeit sind auch telefonische Anfragen zum Wählerverzeichnis möglich (Tel. 73-7850 oder 73-5721).

5. Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis

Einwendungen gegen Eintragungen in das Wählerverzeichnis sind bis Montag, den 18. Dezember 2006, 15.00 Uhr, beim Wahlleiter, Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn, Raum 0.024, geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis ausgeschlossen.

6. Wahlsystem

(1) Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl als Listenwahl. Jeder Wähler hat eine Stimme, die er für einen Kandidierenden einer Liste abgibt. Die Sitze werden auf die Wahllisten im Verhältnis der für die in den Listen aufgeführten Kandidierenden insgesamt abgegebenen Stimmen nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren verteilt. Dabei bleiben Listen, auf die keine Stimmen entfallen, unberücksichtigt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet der Wahlvorstand durch Los über die Vergabe der Sitze. Entfallen auf Listen mehr Sitze als diese Kandidierende enthalten, so fallen die überschüssigen Sitze den anderen Listen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zu.

Die danach auf die einzelnen Wahllisten entfallenden Sitze werden den in den Wahllisten aufgeführten Kandidierenden zunächst in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahlen zugeteilt. Bei Stimmengleichheit zwischen mehreren Kandidierenden einer Liste entscheidet die Reihenfolge auf der Liste. Bei der Sitzverteilung nicht berücksichtigte Kandidierende einer Liste bilden in der nach den vorstehenden Sätzen festgelegten Reihenfolge die Ersatzmitglieder und Stellvertreter für die gewählten Mitglieder dieser Liste.

(2) Wird in einem Wahlkreis nur eine Wahlliste eingereicht bestimmt der Wahlvorstand bei der Wahl zum Senat und bei der Wahl zum Beirat der Gleichstellungsbeauftragten, ob über die eine Liste mit Ja oder Nein abgestimmt oder Persönlichkeitswahl durchgeführt wird. Bei den Wahlen zu den Fakultätsräten ist nur die Persönlichkeitswahl vorgesehen. Bei Persönlichkeitswahl gilt jeder Kandidat auf der Liste als Wahlvorschlag; die Reihenfolge der Kandidaten auf dem Stimmzettel wird ausgelost. Wahlberechtigte haben so viele Stimmen wie Mitglieder und Ersatzmitglieder zu wählen sind. Es werden so viele Ersatzmitglieder wie Mitglieder gewählt. Die gewählten Ersatzmitglieder sind gleichzeitig Stellvertreter der Mitglieder.

7. Wahlvorschläge

Für die Wahl können Wahlberechtigte Listenwahlvorschläge bis spätestens Donnerstag, den 14. Dezember 2006, 15.00 Uhr, beim Wahlleiter, Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn, Raum 0.024, schriftlich einreichen.

Jeder Wahlvorschlag muß folgende Angaben enthalten:

1. Gremium, Wählergruppe, Wahlkreis;
2. Name, Vorname, Anschrift und Matrikelnummer sowie die eigenhändig unterschriebene unwiderrufliche Zustimmungserklärung der Kandidierenden;
3. Name, Vorname und Matrikelnummer sowie die eigenhändig unterschriebene Unterstützungserklärung der wahlberechtigten Studierenden, die den Wahlvorschlag unterstützen und selbst nicht zu den Kandidierenden gehören;

4. das Listenkennwort sowie den Namen des gegenüber den Wahlorganen für die Liste vertretungsberechtigten Kandidierenden. Ist kein Listenvertreter benannt, gilt der erste in der Liste aufgeführte Kandidat als Listenvertreter.

Wahlberechtigte können jeweils nur in einen Listenvorschlag für das jeweilige Gremium aufgenommen werden.

Ein Listenvorschlag für den Senat, den Beirat der Gleichstellungsbeauftragten und für die Fakultätsräte (s. Ausnahmen) muß von doppelt so vielen Wahlberechtigten der gleichen Gruppe und des gleichen Wahlkreises unterstützt werden, wie er Kandidierende enthält. Für das jeweilige Gremium dürfen die Unterstützenden nicht selber kandidieren und nur eine Liste unterstützen.

Ausnahmen: In den Wahlkreisen der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät ist jeder Wahlvorschlag von 15 Wahlberechtigten zu unterstützen. In den Wahlkreisen Katholisch-Theologische Fakultät und Evangelisch-Theologische Fakultät müssen so viele Wahlberechtigte unterstützen, wie der Wahlvorschlag Kandidierende enthält.

8. Bekanntgabe der Wahlvorschläge

Die beim Wahlvorstand fristgerecht eingegangenen und zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens Freitag, den 5. Januar 2007 durch Aushang hochschulöffentlich bekanntgegeben.

9. Stimmabgabe

Die Wahl der Studierenden erfolgt als Urnenwahl. Wahlberechtigte können ihre Stimme in jedem Wahllokal abgeben. Bei der Stimmabgabe ist der gültige Studierendenausweis und der gültige Personalausweis oder ein anderer amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen.

Am Dienstag, den 23. Januar, Mittwoch, den 24. Januar, Donnerstag, den 25. Januar und Freitag, den 26. Januar 2007 werden in der Universität Wahllokale eingerichtet. Die Stimmabgabe wird mindestens im Hauptgebäude, Regina-Pacis-Weg, im Juridicum und in der Universitäts- und Landesbibliothek, Adenauerallee, in Universitätsgebäuden in der Nußallee, der Gerhard-Domagk-Str. und der Römerstraße sowie in den vier Mensen möglich sein. Die genauen Gebäude- und Standortangaben und die Öffnungszeiten der Wahllokale werden spätestens Anfang Januar 2007 durch Aushang bekanntgegeben.

10. Briefwahl

Das Wahlrecht kann auf Antrag des Wahlberechtigten durch Briefwahl ausgeübt werden. Der Antrag auf Briefwahl ist unter Angabe des Namens, Vornamens und der Matrikelnummer sowie der Zustelladresse schriftlich beim Wahlleiter, Regina-Pacis-

Weg 3, 53113 Bonn, Raum 0.024, bis Freitag, den 12. Januar 2007, 14.00 Uhr einzureichen.

11. Auszählung der Stimmen und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Die öffentliche Auszählung der Stimmen findet im Universitäts-Hauptgebäude, Regina-Pacis-Weg, Aula, ab Montag, dem 29. Januar 2007, ab 9.00 Uhr statt.

Der Wahlvorstand veröffentlicht das Wahlergebnis in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Abschnitt II: Wahl der studentischen Mitglieder zum Senat

Gem. Artikel 8 Nr. 2 b Hochschulfreiheitsgesetz (HFG) vom 25.10.2006 ist mit Wirkung vom 1.1.2007 der **erweiterte Senat** abgeschafft. Eine Wahl zum erweiterten Senat wird nicht mehr durchgeführt.

Wahlordnung für die Wahlen zum Senat und erweitertem Senat der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn in der Fassung der Neubekanntmachung vom 24. November 2003 - Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 33 Jg., Nr.23 vom 26. November 2003 -

1. Zusammensetzung des Senates und zu wählende Mitglieder

(1) Dem Senat gehören 23 gewählte Vertreter der Mitgliedergruppen an.

(2) Die Gruppe der Studierenden wählt in einem Wahlkreis vier Mitglieder für den Senat.

(3) Im Rahmen der Listenwahl sind die nicht zu Mitgliedern gewählten Kandidierenden einer Liste sowohl die Ersatzmitglieder als auch die Stellvertreter der gewählten Mitglieder derselben Liste.

2. Wahlvorschläge, Durchführung der Wahl

Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl gelten die im Abschnitt I dieser Wahlbekanntmachung aufgeführten Hinweise.

Abschnitt III: Wahl der studentischen Mitglieder zu den Fakultätsräten der
Katholisch-Theologischen Fakultät, Evangelisch-Theologischen Fakultät,
Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, Medizinischen Fakultät,
Philosophischen Fakultät, Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und
Landwirtschaftlichen Fakultät

Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der Katholisch-Theologischen Fakultät vom 13. Mai 2002 - Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 32. Jg., Nr. 11 vom 15. Mai 2002 - geändert durch die Dritte Ordnung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der Katholisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 19. November 2003 - Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 33. Jg., Nr. 22 vom 20. November 2003 -

Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der Evangelisch-Theologischen Fakultät vom 3. Mai 2002 - Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 32. Jg., Nr. 8 vom 8. Mai 2002 - geändert durch die Dritte Ordnung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 19. November 2003 - Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 33. Jg., Nr. 22 vom 20. November 2003 -

Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät in der Fassung der Dritten Ordnung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät von 10. Mai 2002 - Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 32. Jg., Nr. 12 vom 16. Mai 2002 -.

Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät von 15. Mai 2002 - Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 32. Jg., Nr. 12 vom 16. Mai 2002 - geändert durch die Fünfte Ordnung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 19. November 2003 - Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 33. Jg., Nr. 22 vom 20. November 2003 -

Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät von 13. Mai 2002 - Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 32. Jg., Nr. 11 vom 15. Mai 2002 - geändert durch die Fünfte Ordnung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der

Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 19. November 2003 - Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 33. Jg., Nr. 22 vom 20. November 2003 -

Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät von 14. Mai 2002 - Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 32. Jg., Nr. 11 vom 15. Mai 2002 -geändert durch die Sechste Ordnung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 24. November 2003 - Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 33. Jg., Nr. 23 vom 26. November 2003 -

Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der Landwirtschaftlichen Fakultät vom 3. Dezember 1987 - Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 17. Jg., Nr. 10 vom 4. Dezember 1987 ¥ zuletzt geändert durch die Fünfte Ordnungen zur Änderung der Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der Landwirtschaftlichen Fakultät vom 24. November 2003 - Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 33. Jg., Nr. 23 vom 26. November 2003-.

1. Zusammensetzung der Fakultätsräte, Wahlkreise und zu wählende Mitglieder

(1) Jeder Fakultätsrat umfaßt Vertreter der Mitgliedergruppen der Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeiter, Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung und Studierenden.

(2) Die Gruppe der Studierenden wählt in der Evangelisch-Theologischen Fakultät, in der Katholisch-Theologischen Fakultät, in der Philosophischen Fakultät, in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und in der Landwirtschaftlichen Fakultät drei Mitglieder für jeden Fakultätsrat. Die Fakultäten bilden jeweils einen Wahlkreis.

(3) Für den Fakultätsrat der Medizinisch Fakultät werden vier Mitglieder in einem Wahlkreis gewählt.

(4) Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät bildet einen Wahlkreis Rechtswissenschaft, in dem zwei Mitglieder und einen Wahlkreis Wirtschaftswissenschaft, in dem ein Mitglied gewählt wird.

(5) Im Rahmen der Listenwahl sind die nicht zu Mitgliedern gewählten Kandidierenden einer Liste sowohl die Ersatzmitglieder als auch die Stellvertreter der gewählten Mitglieder derselben Liste.

2. Wahlvorschläge, Durchführung der Wahl

Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl gelten die im Abschnitt I dieser Wahlbekanntmachung aufgeführten Hinweise.

Abschnitt IV: Wahl der studentischen Mitglieder zum Beirat der Gleichstellungsbeauftragten

Wahlordnung für die Wahl zum Beirat der Gleichstellungsbeauftragten in der Fassung der Neubekanntmachung vom 24. November 2003 - Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 33 Jg., Nr.23 vom 26. November 2003 -

1. Zusammensetzung des Beirates der Gleichstellungsbeauftragten, Wahlkreis und zu wählende Mitglieder

Der Beirat der Gleichstellungsbeauftragten i.S. v. § 30 Abs. 6 der Universitätsverfassung besteht aus drei Professorinnen, drei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen, drei Mitarbeiterinnen aus Technik und Verwaltung und drei Studentinnen.

Studentinnen wählen drei Mitglieder in einem Wahlkreis.

2. Wahlvorschläge, Durchführung der Wahl

Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl gelten die im Abschnitt I dieser Wahlbekanntmachung aufgeführten Hinweise.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Wahlvorstandes vom 14. November 2006

Bonn, den 14. November 2006

W. Rütten
Universitätsprofessor Dr. W. Rütten
Vorsitzender des Wahlvorstandes